

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PANNONIA – Fliesen und Naturstein

Stand: November 2017

1. Allgemeines: Unsere Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäfte zwischen uns und dem Käufer, auch wenn wir abweichenden Einkaufsbedingungen oder Gegenbestätigungen, die wir hiermit ausdrücklich ablehnen, nicht noch einmal widersprechen. Sie gelten als anerkannt durch Auftragserteilung, spätestens jedoch mit Entgegennahme der Ware seitens des Käufers oder dessen Beauftragten. Abweichungen bedürfen für jeden einzelnen Vertrag unserer schriftlichen Bestätigung. Wir speichern personenbezogene Daten aufgrund vorvertraglicher oder vertraglicher Beziehungen.

2. Preise und Angebote: Unsere Angebote sind freibleibend bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit und daher keine Angebote im Rechtssinne. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Bestellung des Kunden zu Stande. Die Annahme kann auch konkludent, insbesondere durch Ausführung der Bestellung, erklärt werden. Eine etwaige Ablehnung der Bestellung wird von uns unverzüglich, längstens binnen 5 Arbeitstagen seit Eingang der Bestellung, schriftlich zur Post gegeben. Es gelten unsere am Tage der Lieferung gültigen Lieferpreise, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

3. Lieferung und Versand: Der Versand erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, für Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Sind Frankopreise vereinbart, so trägt der Käufer Mehrkosten für Eilgut und Expressversand. Ereignisse höherer Gewalt, wie Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel und dergleichen, entbinden uns für die Dauer solcher Zustände von der eingegangenen Lieferungsverpflichtung. Solche Ereignisse berechtigen uns auch, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Käufer ein Recht auf Schadensersatz hat. Die Gefahr geht mit der Absendung der Lieferung ab Werk oder Auslieferungslager auf den Kunden über. Der Versand erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach bestem Ermessen, ohne Gewähr für den billigsten und schnellsten Weg. Die Vereinbarung von Lieferterminen oder Lieferfristen führt nicht zu Fixgeschäften im Sinne des Gesetzes, außer sie sind ausdrücklich so bezeichnet.

4. Gebinde, Paletten: Gebinde, die nicht besonders in Rechnung gestellt sind, werden nicht zurückgenommen. Für Leihverpackungen gilt eine Rückgabefrist von 30 Tagen. Sie sind frachtfrei und in einwandfreiem, wiederverwendbarem Zustand zurückzusenden. Bei Fristüberschreitung werden sie dem Käufer zum Wiederbeschaffungspreis oder zur Miete berechnet. Solche Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu zahlen. Paletten sind bei Lieferung im Tausch zurückzugeben. Erfolgt dieser Umtausch nicht, so sind wir berechtigt, die Selbstkosten sofort mit der erfolgten Lieferung zu berechnen. Bei Rückgabe der Paletten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt Gutschrift.

5. Zahlungsbedingungen: Unsere Rechnungen sind wie in den Zahlungsbedingungen der jeweiligen Rechnung zu begleichen. Der Käufer kommt in Verzug, wenn die Rechnung nicht im vereinbarten Zahlungszeitraum beglichen wird. Ab diesem Zeitpunkt berechnen wir in jedem Fall die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 4%; die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Verzug des Schuldners berechtigt uns zum Rücktritt von noch nicht ausgeführten Bestellungen oder zum Verlangen auf Vorkasse. Das gilt auch, wenn uns nach Vertragsabschluß Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers begründen. Aus einer anderweitigen Handhabung vorstehender Bestimmungen im Einzelfall kann der Käufer keine Ansprüche ableiten.

6. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum, und zwar auch dann, wenn sie bereits an Dritte verkauft ist. Der Käufer ist widerruflich berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu veräußern oder zu verarbeiten. Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung oder Verarbeitung gegenüber Dritten gelten mit dem Augenblick ihres Entstehens zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer als an uns abgetreten. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist untersagt. Pfändungen durch Dritte sind uns unverzüglich anzuzeigen. Beim Verzug des Kunden sind wir berechtigt, nach vergeblicher Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, die Ware zurückzunehmen und Schadensersatz zu verlangen. In diesem Falle schreiben wir dem Kunden unseren Verkaufspreis abzüglich der Rücknahmekosten, abzüglich der durch Beschädigungen, Veränderungen oder Gebrauch eingetretener Wertminderungen und abzüglich unseres Verdienstaufalles gut.

7. Mängelhaftung: Der Käufer hat offensichtliche Mängel der Ware spätestens 14 Tage nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Auf Verlangen muss unseren Lieferanten die Möglichkeit zur Überprüfung gegeben werden.

8. Nachbestellungen: Auf Nachbestellungen, welche nicht auf Verschulden von Pannonia Fliesen und Naturstein gehen, kann ein maximaler Rabatt von 20% gegeben werden. Abhängig vom vorhergehenden Gesamtauftrag.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht: Gerichtsstand ist 7000 Eisenstadt. Wir können jedoch nach unserer Wahl auch bei dem Gericht klagen, das für den Kunden allgemein zuständig ist. Es wird die ausschließliche Geltung des österreichischen Rechts vereinbart.